

Was kommt 2009 NEU – Das ist nur ein Auszug!

Bußgelder

Ab dem 1. Februar müssen Verkehrssünder tiefer in die Tasche greifen.

Alle Verstöße, die häufig zu Unfällen führen wie beispielsweise zu hohe Geschwindigkeit oder zu geringer Abstand zum Vordermann, kosten mehr Geld.

Beispiel:

Für zu dichtes Auffahren müssen 400 statt 250 Euro bezahlt werden.

Energieausweis

Ab Januar 2009 müssen auch die Eigentümer von nach 1964 gebauten Immobilien einen Energieausweis vorweisen, wenn sie diese neu vermieten oder verkaufen wollen.

Handwerker

Bisher konnten Steuerzahler maximal 600 Euro für Handwerkerleistungen direkt von ihrer Steuerschuld abziehen. Dieser Betrag wird verdoppelt.

Ab 2009 können Haushalte bis zu 1200 Euro (20 Prozent der Kosten, bis 6000 Euro) für Handwerkerleistungen bei der **selbst genutzten Immobilie** direkt von der Steuerschuld abziehen.

Zu den begünstigten Leistungen gehören:

Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch die Gebühren für den Schornsteinfeger, sowie die Reparatur von

Waschmaschine, Gefrierschrank, Fernseher oder Computer. Allerdings beteiligt sich der Fiskus lediglich an den Arbeits- und Entsorgungskosten.

Wichtig:

Und das Finanzamt akzeptiert die Ausgaben nur dann, wenn sich Steuerzahler eine Rechnung ausstellen lassen und den Betrag überweisen.

Hochzeit

Ab Januar 2009 können sich Paare auch ohne Standesamt in der Kirche vermählen lassen.

Aber, ohne Standesamt bleibt es eine nichteheliche Lebensgemeinschaft.

Beispiel:

Die Partner können sich bei der Einkommensteuererklärung nicht gemeinsam veranlagern lassen.

Nach einer Trennung gibt es weniger Ansprüche auf Unterhalt.

Verstirbt einer der beiden Lebenspartner, geht der andere – sofern kein Testament vorliegt – leer aus.

Im Erbfall liegen die Freibeträge deutlich niedriger als bei verheirateten Paaren.

Kindergeld

Eltern erhalten von 2009 an mehr Kindergeld. Für die ersten beiden Kinder steigt der Zuschuss von 154 auf 164 Euro im Monat. Für das dritte Kind gibt es ab sofort 170 Euro, ab dem vierten Kind 195 Euro im Monat. Doch nicht nur das Kindergeld wird angehoben. Auch der Kinderfreibetrag wird von 3648 auf 3864 Euro erhöht. Der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung bleibt mit 2160 Euro unverändert.

Krankengeld für Selbstständige

Das Krankengeld für gesetzlich versicherte Selbstständige wird gestrichen. Im Gegenzug müssen die Selbstständigen lediglich einen ermäßigten Krankenkassenbeitrag in Höhe von 14,9 Prozent zahlen.

Wer trotzdem nicht auf einen täglichen Zuschuss im Krankheitsfall verzichten will, muss diesen Schutz jetzt **extra versichern** – mit einer Police bei einer privaten Versicherungsgesellschaft oder einem Wahltarif der Krankenkasse.

Neubau

Alle Bauherren, die ab dem kommenden Jahr einen Bauantrag stellen, müssen laut Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz einen Teil der Energie aus erneuerbaren Energien gewinnen.

Das bedeutet für viele Bauherren, dass sie eine **Solaranlage**, eine **Wärmepumpe** oder aber eine **Biomasseheizung** einbauen müssen.

Diese Vorschrift entfällt nur dann, wenn durch Wärmedämmung der Energiebedarf der Immobilie mindestens 15 Prozent unter den gesetzlichen Anforderungen liegt.